

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0321/2025
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 06.03.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.03.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.04.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2025	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheit;  
„Startchancen-Programm“,  
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von  
1.490.000 € für das Haushaltsjahr 2025

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 11.03.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

Mainz, den .03.2025

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt und der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025 im Teilhaushalt 40 (THH40) auf noch zu errichtenden konsumtiven und investiven Projekten.

## Sachverhalt

Mit Beschluss vom 05.02.2025 (Drucksache Nr. 0035/2025) hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, an dem Bildungs- und Förderprogramm „Startchancen-Programm“ teilzunehmen. Bestandteil dieses Beschlusses war auch die allgemeine Ermächtigung zur Bereitstellung des notwendigen Eigenanteiles in Höhe von 5.052.310 €, den die Stadt über die Gesamtlaufzeit zu leisten hat. Das Programm hat eine Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis einschließlich des Schuljahres 2033/2034 (Ende 31.07.2034).

Das Startchancen-Programm ist in drei Säulen gegliedert, deren Fördersatz sich unterscheidet und bei denen unterschiedlich hohe Mittel bereitgestellt werden:

### Säule I: Investitionsprogramm Schulbau

Ziel ist es, an den Startchancen-Schulen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit hochwertiger Ausstattung zu schaffen.

Hier sind für die Landeshauptstadt Mainz innerhalb der Laufzeit rund 16,8 Mio. € vorgesehen, zusätzlich muss hier der genannte Eigenanteil von 30 % in Höhe von 5.052.310 € geleistet werden.

### Säule II: Chancenbudget

Durch das Chancenbudget sollen pädagogische und fachliche Voraussetzungen sowie die entsprechenden Unterstützungsstrukturen geschaffen werden. Hierfür stehen der Landeshauptstadt Mainz pro Schuljahr der Laufzeit Mittel in Höhe von 253.215 € zur Verfügung, die förderfähig erstattet werden können. Es handelt sich hierbei um eine schuljahresbezogene Festbetragsförderung, Maßnahmen werden bis zu dieser Höhe vollumfänglich finanziert, somit ist die Deckung gewährleistet.

### Säule III: multiprofessionelle Teams an Schulen

Durch Säule III sollen die Startchancen-Schulen professionell verstärkt werden. Hierfür erhält die Landeshauptstadt Mainz Mittel in Höhe von 1.242.940 € pro Schuljahr. Auch hier handelt es sich um eine schuljahresbezogene Festbetragsförderung, Maßnahmen werden bis zu der genannten Höhe vollumfänglich finanziert, somit ist die Deckung gewährleistet.

Für Maßnahmen im **Haushaltsjahr 2025** konnten keine Mittel in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, so dass eine **außerplanmäßige Mittelbereitstellung** für die anfallenden Ausgaben erforderlich ist.

Da jedoch bis zu einer Bereitstellung der Mittel bereits 4 Monate des Haushaltsjahres 2025 vergangen sind, bevor entsprechende Aufträge vergeben werden können, wird eine Bereitstellung von 8/12 der in den Säulen II und III möglichen förderfähigen Mitteln für ausreichend erachtet.

Es ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Kostenübersicht	Säule I	Säule II	Säule III
ursprünglicher Planansatz	0 €	0 €	0 €
bereits erfolgte über-/außerplanmäßige Nachbewilligungen	0 €	0 €	0 €
zusätzlicher Bedarf/Mehrkosten	500.000 €	165.000 €	825.000 €
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>	<b>500.000 €</b>	<b>165.000 €</b>	<b>825.000 €</b>

Entsprechende konsumtive und investive Projekte sind noch zu erstellen.

Für die Haushaltsjahre ab 2026 ff werden die benötigten Mittel in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Lösung:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Säule I in Höhe von 500.000 € im THH40 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Säule II in Höhe von 165.000 € im THH40 unabhängig der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgrund der 100 %-Förderung durch das Programm.

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Säule III in Höhe von 825.000 € im THH40 unabhängig der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion aufgrund der 100 %-Förderung durch das Programm.

**Alternative**

Es werden keine außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt. Das Förderprogramm kann im Haushaltsjahr 2025 nicht durchgeführt werden, dadurch verfallen die entsprechenden Fördergelder.

**Finanzierung**

Die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt auf noch zu erstellenden konsumtiven und investiven Projekten:

Säule	PSP-Element	Sachkonto	benötigte Mittel	Haushaltsjahr	Kassenwirksamkeit
I	7.neu	8200001	500.000 €	2025	Q 2-4
II	3.neu	u.a. 50220001	165.000 €	2025	Q 2-4
III	3.neu	u.a. Konten- klasse 5	825.000 €	2025	Q 2-4
		<b>Summe</b>	<b>1.490.000 €</b>		